

## NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR EINE SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT

### **§ 21 ABS. 4 SATZ 2 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)**

<b>Voraussetzung ist:</b>	<b>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:</b> (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<b>Aufenthaltserlaubnis seit 3 Jahren</b> nach § 21 AufenthG	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>ausgefülltes Antragsformular</b></li><li>• <b>gültiger Pass</b> und Kopie</li><li>• <b>1 aktuelles biometrisches Lichtbild</b></li><li>• <b>Mietvertrag</b> und Kopie</li><li>• <b>Nachweise über die erfolgreiche Verwirklichung Ihrer Geschäftsidee</b> und Kopien</li><li>• <b>Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes</b> und Kopien (sämtliche bisherige Steuerbescheide seit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über voraussichtlichen Gewinn des laufenden Geschäftsjahres)</li><li>• <b>Krankenversicherungsnachweis</b> und Kopie</li><li>• <b>ausreichende Deutschkenntnisse</b></li></ul>
<b>An Gebühren sind zu entrichten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>100,00 €</b> bei der Beantragung</li><li>• <b>100,00 €</b> bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis</li></ul>

**Beachten Sie bitte das Terminvorsprachesystem. Ihren Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminabsprache!**